Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 13.11.2020

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf vom 22.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) § 9 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Urnenerdgrabstätte (Urnengräber, § 12)"

b) § 9 Abs. 1 wird folgender vierter Unterpunkt angefügt:

„4. Urnengrabstätte im Grabfeld (Urnenstele, § 12)."

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) § 12 wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Urnen können in Urnenerdgrabstätten (Einzelurnengrab) oder in Urnengrabstätten im Grabfeld (Urnenstele) beigesetzt werden."

b) Die bisherigen Absätze 1, 3, 4 und 5 werden zu Absätze 2, 3, 4 und 5.

c) Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Für die Urnenstelen sind nur die von der Gemeinde beschafften Tafeln aus Bronze mit einer Größe von 15x15 cm zugelassen. Sie darf nur die Namen und das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen nach vorgegebenen einheitlichen Schriftmuster enthalten."

3. § 13 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges beträgt wenigstens 1,80 m bzw. bis zur Oberkante des Aschenbehälters wenigstens 0,80 m."

§ 2

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberostendorf, den 13.11.2020
Gemeinde Oberostendorf

Holzheu
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung) wurde im Amtsblatt „Was gibt's Nui's" der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Nr. 24/2020 vom 27.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Westendorf, den 30. NOV. 2020
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Fischer
Geschäftsstellenleiter

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF · 5

Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Oberostendorf	für	gegen	Sitzungstag: Dienstag, den 10.11.2020 Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
	den Beschluss		
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Oberostendorf Lfd. Nr.: 3 Anwesend: 13			**1. <u>Änderung zur Satzung über die öffentliche Bestastungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf</u>** Das LRA hat den Entwurf zur Überprüfung bekommen. Die Bemerkungen wurden entsprechend eingearbeitet. Diese Satzung wurde dann dem GR vorab zur Einsichtnahme ausgeteilt. Hr. Holzheu fragt nach, ob es Fragen gibt. Dies wird verneint. Anschließend verliest er die Änderungen der Satzung. Der GR stimmt den Änderungen ***mit 13:0 Stimmen*** zu. Der Entwurf ist dem Protokoll beigefügt.
	13	**0**	
Die Richtigkeit des Auszugs mit dem Original wird festgestellt. Oberostendorf, den 12.11.2020 Hr. Holzheu 1. Bürgermeister			